

## Gemeinde Teichland

Eilentscheidung 08/01/2023

Betreff:

**Vergabe folgender Leistungen: Lieferung, Aufstellung und Inbetriebnahme von 2 Stück Parkscheinautomaten auf den Parkplätzen des Erlebnisparks Teichland**

Auf den beiden Parkplätzen im Erlebnispark Teichland steht seit 2013 jeweils ein Parkscheinautomat. Am Wochenende 6. bis 7.05. wurde ein Automat gestohlen und ein Automat stark beschädigt. Aus nachfolgend genannten Gründen sollten diese Automaten in diesem Jahr erneuert werden.

Begründung der Erneuerung:

Die Zahlbarkeit ist nur über Bargeld möglich und die Geräte sind störanfällig geworden. Zum 31.05.2017 endete die Lieferbarkeit neuer Ersatzteile seitens des Herstellers. Des Weiteren gelten seit 2017 verschärfte Anforderungen an elektronische Kassensysteme, Einzeltransaktionen müssen gespeichert werden.

Weitere Faktoren wie:

- ausschließliche Bezahlung mittels Bargeld nicht mehr zeitgemäß
- hoher personeller und zeitlicher Aufwand zum regelmäßigen Leeren der Automaten, zum Zählen des Bargeldbestandes und zur abschließenden Abrechnung
- ggf. Schaden durch Diebstahl durch hohen Bargeldbestand sprechen ebenfalls für eine Erneuerung der Automaten.

Mit den neuen Automaten besteht die Möglichkeit der Zahlung mittels Bargeld, Kartenzahlung sowie Zahlung über Smartphone.

Nach Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses wurden 3 Automatenhersteller zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. 3 Angebote wurden fristgemäß abgegeben.

Die Angebote wurden geprüft. Alle Angebote sind vollständig, das Ergebnis des Preisspiegels ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Platzierung	Bieter	Geprüfte Angebotssumme Brutto	Folgekosten pro Monat
1.	1	11.600,12 €	36,70 €
2.	2	13.762,35 €	90,00 €
3.	3	14.525,50 €	48,00 €

Durch das Bauamt wird empfohlen dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Die Eilbedürftigkeit ergibt sich wie folgt:

Bedingt durch den Diebstahl und der Beschädigung kommt es zum finanziellen Ausfall von Parkgebühren für die Gemeinde.

Durch die vorgezogene Vergabe (Beschleunigung der Ausführung) wird der Ausfall der Einnahmen minimiert.

Die Eilentscheidung bedarf der nachträglichen Genehmigung durch die Gemeindevertretung Teichland in der Sitzung am 23.05.2023.

Es ist folgende Eilentscheidung zu treffen:

Die Leistungen der Lieferung, Aufstellung und Inbetriebnahme von 2 Stück Parkscheinautomaten auf den Parkplätzen des Erlebnisparks Teichland wird an Bieter Nr. 1 in Höhe von 11.600,12 € vergeben.

Bieter Nr. 1 ist die Firma HECTRONIC GmbH Niederlassung Leipzig

Peitz, den 09.05.2023

  
E. Hölzner  
Amsdirektorin

  
H. Groba  
Bürgermeister